

Information nach § 8a + § 11 Störfallverordnung

für die Nachbarn des Werkes Salzgitter



Messer Industriegase GmbH

Messer Produktionsgesellschaft mbH Salzgitter
Eisenhüttenstraße 99
38239 Salzgitter

Sehr geehrte Nachbarinnen und Nachbarn,

die Gesellschaften von Messer Group und Messer Industries treten gemeinsam unter der Marke „Messer – Gases for Life“ im Markt auf und sind in den Arbeitsgebieten Industriegase, einschließlich Verfahren zur Gaseanwendung und Anlagen zur Gasegewinnung, und verwandte Technologien international bekannt und erfolgreich. Seit 2008 produziert und vertreibt die Messer Industriegase GmbH, 100 %-ige Tochtergesellschaft der Messer Industries GmbH, Gase in Deutschland.

Die *Messer Industriegase GmbH* und ihre 100 %-ige Tochtergesellschaft *Messer Produktionsgesellschaft mbH Salzgitter* haben, wie die *Messer Industries GmbH*, ihren Hauptsitz in Bad Soden bei Frankfurt am Main.

Am Standort Salzgitter betreibt die *Messer Industriegase GmbH* durch ihre 100 %-ige Tochtergesellschaft *Messer Produktionsgesellschaft mbH Salzgitter* auf dem Gelände der Salzgitter Flachstahl GmbH eine Luftzerlegungsanlage für Luftgase. Die hergestellten oder gehandelten Produkte werden vorwiegend in der Industrie und im gewerblichen Bereich eingesetzt.

Sicherheit und Umweltschutz in der Produktion sind für uns ebenso Qualitätsmerkmale, wie die Einhaltung der Anforderungen unserer Kunden an unsere Produkte. Das gilt selbstverständlich auch für unsere Betriebsanlage in Ihrer Nachbarschaft. Der daraus folgenden Verantwortung gegenüber unseren Mitarbeitern und unseren Nachbarn sind wir uns bewusst. Sicherheit steht bei Messer an erster Stelle. Es gibt keinen wirtschaftlichen Grund, der wichtiger wäre, als die Sicherheit von Mitarbeitern, Besuchern oder Nachbarn unseres Werkes. Unsere Anlagen sind so konzipiert, dass bei bestimmungsgemäßem Betrieb keine gefährlichen Stoffe freigesetzt werden.

Die Produktion erfolgt bei Messer ausschließlich in geschlossenen Systemen. Rohstoffe sowie Zwischen- und Endprodukte werden in Tanks gelagert und gelangen über Rohrleitungen zur Verarbeitung bzw. zur Verladung. Die Tanks sind über feste Rohrleitungen mit den Produktionsanlagen verbunden. Sämtliche technischen Anlagen und Läger unterliegen ständiger Überwachung: Sensoren für wichtige Parameter übermitteln laufend Daten zu den rund um die Uhr besetzten Messwarten. Der Weitertransport der Messer Erzeugnisse zum Kunden erfolgt über Straße.

Für Handhabung und Lagerung aller im Werk benötigten Stoffe wurden umfangreiche Sicherheitsvorkehrungen getroffen, die mit den zuständigen Aufsichtsbehörden abgestimmt sind. Alle Produktionsanlagen werden über Prozessrechner kontrolliert und gesteuert, relevante Parameter erfasst und überwacht. Not-Aus-Sicherheitsverriegelungen sorgen dafür, dass Ventile und Schalter an den Anlagen in kritischen Situationen automatisch in einen sicheren Zustand übergehen. Zusätzlich finden regelmäßig systematische Kontrollgänge der Mitarbeiter unserer Betriebe statt, um mögliche Störungen rechtzeitig zu erkennen.

Die Störfallverordnung verpflichtet den Betreiber geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen und zur größtmöglichen Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen zu treffen. Notfall- und Rettungsdienste werden eingebunden.

Dafür wurde ein verbindlicher betrieblicher Alarm- und Gefahrenabwehrplan erstellt. Dieser Alarm- und Gefahrenabwehrplan dient einer schnellen Eindämmung einer Gefahr und hilft Schutzvorkehrungen einzuleiten. Er wird regelmäßig fortgeschrieben und mit den für die Gefahrenabwehr zuständigen Behörden (u.a. Berufsfeuerwehr der Stadt Salzgitter) abgestimmt.

Ein externer Katastrophenschutzplan wurde von der Stadt Salzgitter zur Bekämpfung der Auswirkungen von Störfällen außerhalb des Betriebsgeländes erstellt, mit der Aufforderung, allen Anordnungen von Notfall- und Rettungsdiensten im Fall eines Störfalles Folge zu leisten.

Unter dem Begriff Störfall wird ein Ereignis verstanden, bei dem gefährliche Stoffe in solchen Mengen freigesetzt werden, dass eine erhebliche Gefährdung von Mensch und/oder Umwelt innerhalb und außerhalb unseres Betriebsbereiches verursacht werden könnte. Diese Definition findet man in der Störfallverordnung (12. BImSchV). Der Störfallverordnung unterliegen in Deutschland alle Betriebe, bei denen gefährliche Stoffe ab einer festgelegten Menge vorhanden sind. Der Standort unterliegt aufgrund der vorhandenen Stoffe der Störfallverordnung.

Information
nach § 8a und § 11 Störfallverordnung

In der Störfallverordnung ist auch festgelegt, dass Informationen über den Betrieb und das richtige Verhalten im Störfall verfügbar sein müssen.

Zur Besorgnis besteht dennoch kein Anlass. Bitte bedenken Sie, dass die Mitarbeiter in unserem Werk und im Werk unseres Kunden selbst zuerst betroffen sind. Wir werden immer alles tun, um Gefahren zu vermeiden oder zu vermindern.

Mit dieser Information möchten wir Sie näher über die Aktivitäten in unserer Anlage informieren. Zudem haben wir Informationen zusammengestellt, die Ihnen helfen, im Falle eines (Stör-)Falles richtig zu handeln.

Wir haben uns bemüht diese Information verständlich zu formulieren. Wenn uns das nicht immer gelungen ist und Sie Fragen haben, schreiben Sie oder rufen Sie uns an. Wir antworten gerne.

In der Luftzerlegungsanlage werden die Produkte Sauerstoff, Stickstoff und Argon aus der Umgebungsluft gewonnen. Hierfür wird mit einem Luftverdichter Umgebungsluft angesaugt und komprimiert. Durch ein aufwändiges Verfahren (Verdichtung und Entspannung der Luft in mehreren Stufen) wird die Umgebungsluft bis zur Verflüssigungstemperatur abgekühlt. Da die Produkte bei unterschiedlichen Temperaturen flüssig vorliegen, ist eine Trennung in dem sogenannten Rektifikationsteil der Anlage möglich. Die vorliegenden tiefkalten, verflüssigten Produkte Sauerstoff, Stickstoff und Argon werden am Standort in großen isolierten Tanks gelagert.

Für die Verwendung der Produkte bei unseren Kunden werden diese Produkte flüssig mit speziellen Pumpen aus den Tanks entnommen und in isolierte Tankwagen umgefüllt. Mit diesen Tankwagen erfolgt der Transport zu den Kunden.

Zusätzlich werden Sauerstoff, Stickstoff und Argon teilweise in das Werksnetz des Kunden eingespeist. Der Standort ist aufgrund der Menge der vorhandenen Stoffe ein Betriebsbereich nach § 3 Abs. 5a Bundes-Immissionsschutzgesetz, für den die erweiterten Pflichten bzw. die Pflichten der oberen Klasse der Störfallverordnung anzuwenden sind. Der sich daraus ergebenden Pflicht zur Erstellung und Vorlage eines Sicherheitsberichts gem. § 9 Abs. 1 der Störfallverordnung wurde nachgekommen. Die notwendigen Angaben nach § 7 Abs. 1 der Störfallverordnung sind dem Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig im Rahmen der vorliegenden Genehmigungs- und Anzeigeunterlagen übermittelt worden (§ 7 Abs. 5 Störfallverordnung).

Auf dem Werksgelände befinden sich nachfolgende Stoffe nach der Störfallverordnung, die in solchen Mengen freigesetzt werden könnten, dass eine erhebliche Gefährdung von Mensch und/oder Umwelt innerhalb und außerhalb unseres Betriebsbereiches verursacht werden könnte:

Bezeichnung des Stoffes	Gefahreneigenschaften	Mögliche Auswirkungen auf Mensch und Umwelt
Sauerstoff	Oxidierend Gase unter Druck: Tiefkalt verflüssigtes Gas	Kann Brand verursachen oder verstärken; Oxidationsmittel.

Die Anlagen, Druckgeräte und Fahrzeuge werden in regelmäßigen Abständen durch Sachverständige und befähigte Personen geprüft. Die Fahrer werden von den Transportunternehmen gut ausgebildet und regelmäßig geschult. Der sichere Transport der Produkte ist ein zentrales Anliegen.

Die Anlage unterliegt der regelmäßigen Überwachung durch die zuständigen Behörden. Die letzte Überprüfung erfolgte am 08.08.2019 durch das Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig.

Ausführlichere Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung und zum Überwachungsplan können unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen auf Anfrage beim Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig eingeholt werden.

Information
nach § 8a und § 11 Störfallverordnung

Alle Voraussetzungen für einen störungsfreien Betrieb sind nach menschlichem Ermessen und den geltenden Vorschriften gegeben. Sehen Sie bitte diese Broschüre als Teil einer offenen Informationspolitik gegenüber unseren Nachbarn. In Kooperation mit den zuständigen Behörden wollen wir dafür sorgen, dass der Betrieb störungsfrei verläuft. Es ist unser Ziel, auch weiterhin in guter Nachbarschaft mit Ihnen zu leben und zu arbeiten.

Wir möchten Ihnen nachfolgend erläutern, wie Sie gewarnt werden und wie Sie sich am besten verhalten, wenn es zu einer Gasfreisetzung kommen sollte, bei der eine Gefährdung außerhalb des Betriebsgeländes nicht ausgeschlossen ist.

Wenn eine Alarmierung/Warnung der Nachbarschaft erforderlich ist, wird die Feuerwehr Sie durch Lautsprecherdurchsagen alarmieren und/oder informieren.

Beachten Sie die Lautsprecher- und Riodurchsagen. Den Anordnungen der Rettungsdienste ist Folge zu leisten.

In der Regel sind tiefkalt verflüssigte Gase bei der Freisetzung als Nebelschwaden erkennbar. Die tiefkalten Gase breiten sich in der Regel bodennah aus. Meiden Sie diese Nebelschwaden.

Vermeiden Sie wegen der oxidierenden Wirkung des Sauerstoffs offenes Feuer und Zündquellen. Wenn Sie weitergehende Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Messer Produktions-GmbH Salzgitter

Eisenhüttenstraße 99
38239 Salzgitter
Reinhard Hermes
Werkleiter Luftzerlegungsanlage Salzgitter

Tel.: +49 (0) 5341 2154 29
E-Mail: reinhard.hermes@messergroup.com

Messer Industriegase GmbH

In der Steinwiese 5
57074 Siegen
Guido Simon
Technischer Direktor Produktion

Tel.: +49 (0) 271 384627 20
E-Mail: guido.simon@messergroup.com

Messer Industriegase GmbH

Dieter Schlesch
Leiter Sicherheit, Gesundheit, Umweltschutz und Qualität
Gahlingspfad 31
47803 Krefeld

Tel.: +49 (0) 2151 7811 175
E-Mail: dieter.schlesch@messergroup.com